

Hygieneplan für die Ried-Grundschule anlässlich der Corona-Pandemie Stand 08.09.2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
7. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 22.04.2020 (Anlage) veröffentlicht worden. Er wurde ergänzt und überarbeitet auf Grundlage der „Corona-Pandemie-Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ mit Wirkung vom 14.09.2020. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe gilt das Abstandsgebot nicht.** Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese sind mit den Schülerinnen und Schülern deshalb ggf. altersentsprechend einzuüben und umzusetzen.
- **Eltern- und Besucherregelung:** Eltern und Besucher dürfen das Schulgelände und das Schulhaus nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung und in begründeten Ausnahmefällen betreten. Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.
- **Konstante Gruppenzusammensetzung:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen erforderlich. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. In der Ried-Grundschule werden Klassenstufen voneinander getrennt. Lerngruppen beschränken sich auf die eigene Klasse, Abweichungen davon bilden die klassenübergreifenden Religionsgruppen in Klasse 3 und 4.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums, vor und nach dem Sportunterricht) durch **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel

in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Immer dann, wenn der Mindestabstand der am Schulleben beteiligten Erwachsenen untereinander nicht gewährleistet werden kann, müssen die Beteiligten beide einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für den richtigen Umgang mit der MNB hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: [Auch einfache Masken helfen.](#)
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.
- Die **Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungs-/ Lehrplänen vorgesehen ist. Ggf. ist das Tragen von MNS oder MNB angezeigt.
- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene

Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Lehrkraft öffnet und schließt die Fenster mit einem Einmaltuch.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen** im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt vor der Nutzung von den Nutzern anhand von feuchten Einmaldesinfektionstüchern. Einmaldesinfektionstücher sind bei der Reinigungsfrau Frau Laumann und beim Hausmeister Herrn Axtmann vorhanden.

Im Reinigungsplan für Karlsruher Schulen, der Bestandteil dieses Hygieneplans ist, werden die erforderlichen Reinigungsmaßnahmen detailliert beschrieben.

Der Ärztliche Dienst der Stadt Karlsruhe hat einen Hygieneplan für die Reinigung in Schulen erstellt, auch dieser ist Bestandteil dieses Hygieneplans.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher¹ bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. In den Toiletten der Riedschule (Übergangcontainer) sind sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen nur 2 Personen zulässig. Die Türe zum Vorraum steht offen, damit man sofort sehen kann, ob sich eine Person im Vorraum befindet. Außerdem müssen dann die Türen nicht angefasst werden. Falls jemand im Vorraum steht, muss die kommende Person vor der Türe warten, bis der Raum frei ist. Die Hofaufsicht hat den Container im Blick und sorgt dafür, dass sich in und vor den Containern nicht zu viele Kinder aufhalten.

¹ Nach früherer Beurteilung des Robert Koch-Instituts sind Stoffhandtuchrollen Einmalhandtüchern aus Papier aus Sicht des Infektionsschutzes gleichzusetzen.

Um Stoßzeiten vor den Toiletten zu verhindern, werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, einzeln während des Unterrichts die Toiletten aufzusuchen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass sich die Klassenstufen nicht durchmischen. Dazu sind den Klassenstufen Zonen auf dem Schulhof zugewiesen. Diese wechseln regelmäßig. Um eine Vermischung auf dem Weg in die Pause zu vermeiden, gehen die 3. und 4. Klassen 5 Minuten vor den 1. und 2. Klassen auf den Pausenhof und auch wieder zurück ins Schulhaus. Die Aufsichten verteilen sich innerhalb der Zonen, so dass eine Aufsicht den Überblick über 2 Bereiche hat. Im Lehrerzimmer muss der Abstand untereinander gehalten werden. Die feste Sitzordnung ist ggf. aufzuheben.

5. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in den Schulhof gelangen. Die Klassen gehen über 2 Eingänge ins Schulhaus. Klassen 1 und 4 nutzen den Eingang bei der Turnhalle, Klassen 2 und 3 den Haupteingang. Durch den versetzten Schulbeginn (Klasse 3/4 täglich zur 1. Stunde, Klasse 1/2 täglich zur 2. Stunde) ist gewährleistet, dass sich die Klassenstufen nicht mischen. Die Gänge im Schulgebäude sind so markiert, dass auch dort Abstand gehalten wird. Das Schulhaus betreten die Kinder klassenstufenweise und suchen umgehend das Klassenzimmer auf. Jacken werden schnell an den Haken gehängt, Schuhe werden nicht gewechselt. Das Treppenhaus ist mit Klebestreifen am Boden zweigeteilt, damit die Kinder außen und hintereinander laufen. Schilder zeigen an, dass der Handlauf nicht berührt werden soll. Pfeile weisen beim Verlassen des Klassenzimmers den vorgegebenen Weg. So halten wir die Kontakte der Gruppen untereinander so gering wie möglich. Auf dem Schulhof sind 4 Pausenzonen ausgewiesen, in welchen sich jeweils nur eine Klassenstufe aufhalten darf.

6. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen in Präsenz müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebots zu achten. Bei Video- oder Telefonkonferenzen besteht für die Lehrkräfte Teilnahmepflicht.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt. Andere Außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligte der konstanten Gruppensammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§9 und 10) genügen.

7. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten.

Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

Gezeichnet: Kristin-Maria Schubert, Konrektorin

08.09.2020